

Verkaufsbedingungen 2020-02



TFG
TRANSFRACHT

Allgemeines

Transportleistung, Preisangebot

2

Schienenleistungen

CTT-, Heavy-Lift-, 45' Container-Zuschlag

3

LKW-Leistungen

Straßenzustellung schwerer Container, LKW - Wartezeit, Umfuhren in den deutschen Seehäfen, Umfuhren in Westhäfen, Containerprüfanlage (CPA), Multi-Stopp, Verwiegungen (SOLAS), Fremdverwiegung, Reine Straßentransporte / Absattelung, LKW-Schuttle, Leercontainerübernahme / -rückgabe, Sonderequipment, Samstags-Zustellung, Trucking Capacity Surcharge (TCS / Schweiz: Erschwerniszuschlag), Dreherpauschale Erfurt

3

Terminalleistungen

Handling und Abstellung im Hinterlandterminal, Terminalkonditionen, Reefer-Container, Terminalsicherheit Salzburg, Umfuhren Hinterlandterminal, Auftragsänderungspauschale

9

Depotleistungen

Handling und Abstellung im Depot, Depotkonditionen, Zusatzleistungen, Containermeldeverfahren, Schadensfeststellung

11

Verzollungsleistungen

Zollgestellung, -beschau, -dokumente, Containersiegel

12

Leistungen zu Transport von Gefahrgut und Abfall

Allgemeine Hinweise zu Gefahrgut und Abfall, Sicherheitszuschlag (Gefahrgut-, Abfallzuschlag), Zeitweiliger Aufenthalt, Transport explosiver Stoffe / Gegenstände mit Explosivstoff, Nachlabeln, Zustellung Tankcontainer mit Gefahrgut

13

Weitere Service und Zuschläge

Stornierungs- und Umbuchungsgebühr, Organisationspauschale, Energiezuschlag, Currency Adjustment Factor (CAF), ECO Plus, Zusätzliche Nebentgelte

15

Buchungssystem und -anforderungen

Buchungsinformationen, -schluss

16



Allgemeines

- Die Verkaufsbedingungen gelten mit Wirkung vom 01.07.2020 bis auf Widerruf.
- Allen Leistungen liegt die gültige Fassung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zugrunde.
- Weitere vom Kunden in Anspruch genommene Leistungen bzw. anfallende durch den Kunden verursachte Zusatzkosten werden gemäß Auslage weiterbelastet.
- Haftungsausschluss: Detention, Demurrage, Storage sowie sonstige Reedereigebühren werden von TFG nicht erstattet.
- Alle Bedingungen und Konditionen gelten für Großcontainer der ISO-Norm.
- Die Verkaufsbedingungen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. Im Zweifel gilt die deutsche Fassung.

Transportleistung

Alle von TFG angebotenen Leistungen basieren auf dem jeweils gültigen Fahrplan. Das komplette Angebot finden Sie unter www.transfracht.com. Das TFG - Leistungsportfolio umfasst:

- Kombinierte Verkehre (KV)
- Kombinierte Verkehre / Selbstabholer (KVS)
- Anschlussgleisverkehre (AGL)
- Hinterlandquerverkehre (HQV)

sowie

- Straßentransporte verschiedenster Form (Umfahren im Seehafen, Leercontainerpositionierung)
- Terminal- und Depotleistungen

Weiterhin gilt:

- Container dürfen die Lademaße nicht überschreiten und müssen in-gauge transportiert werden.
- TFG ist in der Wahl des Leitungswegs sowie Transportmittels frei.

Preisangebot

- Das aktuell gültige Preisangebot ist im Preiscenter auf www.transfracht.com einzusehen. Die Preise gelten vorbehaltlich der operativen Durchführbarkeit und nur unter Beibehaltung der jeweiligen Produktionskonzepte.
- Alle angegebenen Preise und Konditionen verstehen sich in Euro (EUR).
- 30' werden wie 40' Container bepreist. Für 45' Container fallen Zuschläge an.
- Im Seehafen gilt als Übergabe- bzw. Übernahmebedingung bei schienenseitig durch TFG angebotenen Ladestellen „auf Waggon“, ansonsten „auf Chassis“.
- Falls nicht anders angegeben, beinhalten alle in den Verkaufsbedingungen aufgeführten Konditionen für Straßenzustelleleistungen die jeweilige nationale Maut / Schweiz: Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Dieselmehrschlag.
- Ungereinigte (Tank-)Container mit Tara-Gewicht ≥ 5 t werden als Lastcontainer transportiert und bepreist.

Transportpreise beinhalten (Basisleistung)	KV	KVS / HQV
Schienentransport Seehafen (Ladestelle) - Hinterlandterminal v.v.	X	X
Handling auf / von Waggon am Hinterlandterminal	X	X
Gestellung auf Standardchassis	X	
Gestellung an der ersten Ladestelle im Hinterland einschließlich Übernahme / Rückgabe des Leercontainers am jeweiligen TFG-Depot	X	
2 Stunden freie Wartezeit an der / den Anfahrstelle/-n inkl. Zollamt	X	

Transportpreisstruktur			
Deutschland / Schweiz		Österreich	
20' Container (leer)	40' Container (leer)	20' Container (leer)	40' Container (leer)
20' Container < 16,5 t	40' Container < 28 t	20' Container < 8 t	40' Container < 8 t
20' Container $\geq 16,5$ t		20' Container < 16,5 t	40' Container < 16,5 t
20' Container ≥ 25 t		20' Container < 25 t	40' Container < 25 t
		20' Container ≥ 25 t	40' Container ≥ 25 t

Schienenleistungen

Im Seehafen werden folgende Häfen/Ladestellen schienenseitig bedient:

Deutsche Seehäfen

Bremerhaven Nordhafen: CT1 / CT2 / CT3 / CT4, Hamburg Süd: CTT

Hamburg-Waltershof: CTA / CTB / EKOM, Wilhelmshaven JadeWeserPort

Südhäfen

Luka Koper

Westhäfen

Rotterdam Maasvlakte 1 / 2: ECT / APM 1 / EMX / RWG

CTT-Zuschlag

TFG berechnet bei Transporten vom / zum Container Terminal Tollerort (CTT) einen CTT-Zuschlag:

Standort	pro Container
Deutschland, Schweiz	20,00
Salzburg	85,00
Enns, Wien, Graz	110,00

Heavy-Lift-Zuschlag

Der Transport von 20' Containern mit einem entsprechenden Gesamtgewicht erfolgt gegen Zuschlag:

Standort (via Terminals in)	Gewicht	pro Container	
		Deutsche Seehäfen + Westhäfen*	Südhäfen
Deutschland, Schweiz	≥ 25 t	110,00	-
Österreich	≥ 28 t	100,00	-

Der Transport von 40' Containern mit einem entsprechenden Gesamtgewicht erfolgt gegen Zuschlag:

Standort (via Terminals in)	Gewicht	pro Container	
		Deutsche Seehäfen + Westhäfen*	Südhäfen
Deutschland, Schweiz	≥ 28 t	110,00	-
Österreich	≥ 30 t	85,00	-

*Begrenzung des Bruttogewichts im KVS und KV auf 30 t für die Verkehre via Rotterdam - München, Rotterdam - Burghausen, Rotterdam - Nürnberg.

45' Container-Zuschlag

Der Transport von 45' Containern erfolgt gegen Zuschlag pro Richtung bzw. Relation:

Standort (via Terminals in)	pro Container	
	Deutsche Seehäfen	Südhäfen + Westhäfen
Deutschland, Schweiz, Österreich	125,00	kein Transport möglich (München-Rotterdam, Nürnberg -Rotterdam, Burghausen- Rotterdam auf Anfrage möglich)

LKW-Leistungen

Straßenzustellung schwerer Container

Straßenzustellungen von schweren Containern ≥ 28 t brutto können nur auf Anfrage und Terminabstimmung mit dem zuständigen Customer Service / der TFG-Agentur durchgeführt werden.

Bei grenzüberschreitenden Verkehren ist das Gesamtgewicht des Containers auf ≤ 25 t begrenzt und es gelten die in den Ländern jeweils gültigen Bedingungen für den Straßenverkehr.

LKW – Wartezeit bei Straßenzustellung

Im KV wird eine freie Wartezeit von 2 Stunden an Lade- einschließlich Verzollungs- und Verwiegestellen gewährt. Bei Vorholung / Abholung von Containern in Depots wird keine LKW-Wartezeit erfasst.

- jede weitere angefangene halbe Stunde erfolgt gegen Zuschlag: 45,00

Wird der Container durch TFG zu einem späteren Termin als vereinbart gestellt, so zählt die Zeit vom Beginn des Ladevorgangs. Ausgeschlossen sind Ereignisse, welche TFG nicht zu verantworten hat (z.B. mögliche Verspätungen an Zoll / Verwiegestationen). Erfolgt die Gestellung durch TFG zu einem früheren Termin als vereinbart, zählt die Zeit ab Beginn der vereinbarten Zeit bzw. Beginn der Ladetätigkeit durch den Kunden. Beginnt der Kunde mit dem Ladevorgang vor dem vereinbarten Gestellungstermin, so zählt die Zeit vom Beginn des Ladevorgangs. Bei Gestellung zu vereinbarter Zeit beginnt die Wartezeitberechnung unabhängig vom Beginn der Ladetätigkeit des Kunden.

TFG behält sich das Recht vor, aufgrund von durch den Auftraggeber zu verantwortenden Ursachen (Anmeldung liegt bei der Anlieferung im Depot nicht vor, Freistellung und / oder passender Container sind bei Abholung im Depot nicht vorhanden) maximal eine Stunde am Depot zu warten. Etwaige Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Umfahren in den Deutschen Seehäfen

TFG Transfracht bietet Umfahren in den Deutschen Seehäfen von bzw. zu einer der folgend aufgeführten Ladestelle per LKW an. Die LKW – Wartezeit für Umfahren in den Deutschen Seehäfen besteht analog im Hinterland. Weitere nicht aufgeführte Ladestellen sowie Konditionen für Abstellungen sind auf Anfrage erhältlich. Das Handling an den jeweiligen Bahnterminals sind in den Umfuhrkosten inkludiert.

Hamburg

Hamburg Harburg		pro Container
Container Depot und Reparatur GmbH (CDR)		145,00
Hamburg – Billwerder		pro Container
DUSS-Terminal		205,00
Hamburg Süd		pro Container
Braun Container Handels-GmbH		145,00
C.Steinweg Süd-West Terminal, Schuppen 60-64 (SWT)		145,00
Condaco & KTD-M GmbH		180,00
Container Maintenance Repair (CMR)		145,00
Container- / Speditions- / Transportgesellschaft (CST)		145,00
Dettmer Container Packing (DCP)		145,00
Hamburger Container Service (HCS)		145,00
Hamburger Tankreinigung + Container Wartung (HTR)		260,00
Hanse Repair Containerreparatur		205,00
HHLA Unikai Lagerei- und Speditions-ges., Schuppen 48		145,00
Miramov Trading Hamburg		180,00
Progeco (PRO)		145,00
Unitainer Container Repair Hamburg (CRH)		145,00
Universal Containerservice (UCS)		145,00
Wilhelmsburger Container Service (WCS)		145,00
Hamburg – Waltershof		pro Container
HCCR Koehlbrand		145,00
Medrepair Hamburg		145,00
Remain Container Depot + MRDH		145,00
Remain Tankfeld Dradenau		145,00
Rexin Intermodal Hamburg		205,00
Wilhelm Ernst GmbH (Altenwerder Hauptstr.)		145,00

Bremerhaven

Anlieferung / Abholung von Containern des Reedereibestands für die Ladestellen sowie zusätzliche VanCarrier-Umfahren zwischen den Ladestellen CT1-3 ↔ CT4 in Bremerhaven. Anfallende Handlings gehen zu Lasten des Kunden.

- Zuschlag pro Container für Van Carrier-Umfahren 75,00
- Zuschlag pro Container für LKW-Umfahren 80,00

Zusatzleistungen

- Zuschlag pro 45'-Container 25,00
- Zuschlag pro Container bei Anfahrt einer weiteren Ladestelle 60,00
- Zuschlag pro Container mit Gefahrgut und Abfall 35,00

Umfahren in den Westhäfen

Rotterdam

TFG Transfracht bietet Umfahrungen in Rotterdam per LKW an. LKW Umfahrungen von / zum Terminal RWG nur mit korrespondierendem Seetransport möglich. Anfallende Handlings sind in den Umfuhrkosten enthalten.

- Zuschlag pro Container (außer Moerdijk) 198,00

(Bei schienenseitige Anbindung des Terminals ECT gemäß des aktuellen Fahrplans ist eine Umfuhr von / zum Terminal APM 1 kostenneutral)

Die freie LKW-Wartezeit beträgt 1 Stunde.

- jede weitere angefangene halbe Stunde erfolgt gegen Zuschlag: 50,00

Via Nürnberg, München und Burghausen sind Portshuttle-Umfahrungen von Maasvlakte I nach Maasvlakte II mit einer Vorlaufzeit von 3 Werktagen auf Anfrage zu anderen, geltenden Tarifen, möglich.

Containerprüfanlage (CPA) – nur Hamburg

Gestellungen oder Umfahrungen zwecks Vorführung von Containern an der CPA.

Leistung	pro Container
Container mit Gemeinschaftsware mit Rücklieferung in ein Depot (inkl. Bahnhandlings und 30 Minuten freie Wartezeit, nach Überschreitung der freien Wartezeit werden 35,00 je weitere angefangene 30 Minuten in Rechnung gestellt)	300,00
Container im VgVV mit Rücklieferung in den Reedereibestand	200,00

Multi-Stopp

Das Anfahren weiterer Ladestellen erfolgt gegen Zuschlag. Dieser berechnet sich wie folgt:

km	bis 10	bis 25	bis 50	bis 100	bis 150	bis 200
Deutschland / Österreich	55,00	84,00	110,00	168,00	252,00	340,00
Schweiz	55,00	88,00	173,00	340,00	505,00	675,00

- Die Entfernungen werden als einfache Entfernung zwischen den Ladestellen ermittelt.
- Die Preise gelten nicht für grenzüberschreitende Verkehre.
- Mehrere Anfahrstellen innerhalb eines zusammenhängenden Werksgeländes gelten als eine Ladestelle. Regelung gilt für maximal drei Ladestellen.
- Mehr als drei Ladestellen sowie Entfernungen >200 km auf Anfrage.

Verwiegungen (SOLAS)

TFG Transfracht bietet für Transporte im Kombinierten Verkehr Verwiegungen im Rahmen der SOLAS-Vorschriften an. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den SOLAS-Richtlinien bleibt ausschließlich der Auftraggeber der Verwiegeleistung verantwortlich.

SOLAS-Verwiegungen durch TFG erfolgen gegen Zuschlag:

Standort	pro Container
Deutschland	75,00
Österreich	58,00
Schweiz	55,00

Die oben genannten Preise beinhalten die Anfahrt zur Verwiegestation, die Durchführung des Verwiegevorgangs, die Erstellung der Verwiegenote mit dem Bruttogewicht des Containers, sowie die Übermittlung der Verwiegenote an den Auftraggeber.

Unverändert gilt im Rahmen der SOLAS-Verwiegungen die Regelung zur freien LKW-Wartezeit.

TFG Transfracht haftet nicht für im Rahmen des Verwiegeprozesses entstandene Kosten und Verzögerungen für zusätzliche operative Abwicklung (z.B. erhöhte Wartezeiten, erneute Anfahrten) sowie hieraus entstandene Folgekosten (z.B. durch verzögerten Versand des Containers ggü. Reedern oder im Seehafen durch Abstellung oder Nichtverladung).

Fremdverwiegung (Organisation der Verwiegung durch den Kunden)

Waagen im Umkreis von 10 km (einfache Entfernung) um das jeweilige TFG-Terminal

- pro Anfahrt: 55,00

Reine Straßentransporte / Absattlung

Bei reinen Straßentransporten ohne korrespondierenden Schienentransport, bei Verbleib des Containers auf Chassis unter Abzug der Zugmaschine (gemäß Kundenwunsch) an der Ladestelle oder bei Abzug des Fahrzeugs inklusive Container wird ein Zuschlag berechnet.

Die Preise gelten pro Container und Zustellung zuzüglich Maut und Diesel.

Ausgangspunkt der Berechnung ist das jeweilige Terminal. Bei Übernahme / Rückgabe an einem Depot wird die Entfernung zum zugeordneten TFG Übergabe- / Rücknahmeterminal zugrunde gelegt. Grenzüberschreitende Straßentransporte auf Anfrage.

Standort	Einfache Entfernung – km									
	20	40	60	80	100	120	140	160	180	200
Deutschland	147,00	189,00	226,00	273,00	294,00	326,00	362,00	404,00	452,00	494,00
Schweiz (KV Deutschland / Frankreich)	163,00	200,00	237,00	280,00	310,00	341,00	373,00	414,00	462,00	505,00
Schweiz (KV Schweiz)	226,00	310,00	378,00	452,00	541,00	625,00	709,00	788,00	877,00	961,00
Österreich	163,00	194,00	221,00	242,00	299,00	320,00	347,00	399,00	431,00	467,00

Chassismiete

Für die ersten 24 Stunden ist die Chassismiete im Absattlungszuschlag enthalten. Samstage, Sonntage und bundeseinheitliche Feiertage sind entgeltfrei. Chassismiete je weitere angefangene 24 Stunden.

Standort	pro Container
Deutschland, Schweiz	50,00
Österreich	110,00

LKW-Shuttle

Beginn Shuttle: Gestellung des ersten Containers per Absatteln an der Ladestelle.
 Laufender Shuttle: Ein Container wird angeliefert und mit vorhandenem Container durchgetauscht.
 Beendigung Shuttles: Ist der Austausch nicht mehr möglich oder notwendig, wird der letzte Container abgeholt. Der Shuttle gilt damit als abgeschlossen. Es wird für alle Container nach Abschluss des Gestellungsauftrages insgesamt lediglich ein Absattlungszuschlag in Rechnung gestellt. Bleiben die einzelnen Container bis zum Austausch länger als 24 Stunden vor Ort, wird Chassismiete berechnet.

Leercontainerübernahme / -rückgabe

Die Übernahme / Rückgabe eines Leercontainers in Verbindung mit einem Lasttransport erfolgt ggf. gegen Zuschlag. Die Übernahme / Rückgabe kann zum selben Zuschlag auch an dem zum Depot zugehörigen Ubf erfolgen. Reine Leercontainertransporte zwischen Terminal und Depot v.v. siehe Konditionen für reine Straßentransporte. Die Übernahme / Rückgabe eines Leercontainers in Verbindung mit einem Lasttransport zu weiteren, nicht in der Tabelle aufgeführten Depots ist möglich und erfolgt in der Berechnung als Multi-Stopp.

Standort	Übernahme-, Rückgabedepots		pro Container
Augsburg-Oberhausen Ubf	Augsburg	Kloiber	0,00
	München	CDM	170,00
	Parsdorf	CHS Südcon / CLM	170,00
	München	Kloiber	170,00
	Ulm	DB IS	210,00
Bamberg Hafen Ubf	Bamberg	Baymodal	0,00
	Nürnberg	DB IS / CDN	80,00
	Schweinfurt	CDN	80,00
Basel Bad Gbf Ubf	Basel	Contargo / Leimgruber / Swissterminal	0,00
	Weil a. Rhein	Rheinhafengesellschaft - Alcotrans	0,00
	Birsfelden	Swissterminal	0,00
	Frenkendorf	Swissterminal	0,00
	Füllinsdorf	Zwahlen	0,00
	Rekingen	HochRheinTerminal	255,00
Niederglatt	Swissterminal	255,00	

Standort	Übernahme-, Rückgabedepots		pro Container
Burghausen Ubf	Burghausen	KTB	0,00
	Salzburg	CTS	130,00
	München	CDM / Kloiber	225,00
Dortmund Westerholz Ubf	Dortmund	CTD	0,00
	Duisburg	D3T / DeCeTe / DIT / Rhein-Ruhr	140,00
Duisburg D3T (Rheinhausen)	Duisburg	D3T / DeCeTe / DIT / Rhein-Ruhr	0,00
	Dortmund	CTD	140,00
Enns Hafen CTE	Linz	Stadthafen CCT	0,00
	Enns	Hafen CTE	0,00
	Salzburg	CTS	395,00
Erfurt-Vieselbach Ubf	Leipzig	DB IS	340,00
Frankfurt a.M. Ost Ubf	Frankfurt	DB IS / Contargo	0,00
	Frankfurt-Höchst	Contargo	35,00
	Ginsheim-Gustavsburg	Contargo / Frankenbach	130,00
	Mannheim	DB IS / Contargo	260,00
Graz Süd	Graz	CCG	0,00
Großbeeren Ubf	Großbeeren	DB IS	0,00
	Berlin	Behala	0,00
	Leipzig	DB IS	320,00
	Riesa	SBO	320,00
Kornwestheim Ubf	Kornwestheim	DB IS	0,00
	Stuttgart	Deisser / DUSS / DP World	35,00
	Weinstadt	CDS	65,00
	Mannheim	DB IS	335,00
	Ulm	DB IS	335,00
Leipzig-Wahren Ubf	Leipzig	DB IS	0,00
	Schkopau	KTSK	0,00
	Riesa	SBO	230,00
	Großbeeren	DB IS	335,00
Ludwigshafen (Rhein) BASF Ubf	Mannheim	DB IS / Contargo / DP World	0,00
	Ludwigshafen	Contargo	0,00
	Germersheim	DPI	165,00
	Frankfurt	DB IS	260,00
	Kornwestheim	DB IS	335,00
Mannheim Hgbf Ubf	Mannheim	DB IS / Contargo / DP World	0,00
	Ludwigshafen	Contargo / KTL	0,00
	Germersheim	DPI	165,00
	Frankfurt	DB IS	260,00
	Kornwestheim	DB IS	335,00
München-Riem Ubf	München	CDM / Kloiber	0,00
	Parsdorf	CHS Südcon / CLM	0,00
	Augsburg	Kloiber	170,00
	Burghausen	KTB	225,00
Nürnberg Hafen Ubf	Nürnberg	DB IS / CDN	0,00
	Bamberg	Baymodal	80,00
	Regensburg	DB IS	300,00
	Regensburg	CTR (ehemals CDN)	335,00
Regensburg Ost Ubf	Regensburg	DB IS	0,00
	Regensburg	CTR (ehemals CDN)	35,00
	Kelheim	Fichtl	90,00
	Nürnberg	DB IS	300,00
	Nürnberg	CDN	320,00
Riesa Hafen	Riesa	SBO	0,00
	Leipzig	DB IS	220,00
	Großbeeren	DB IS	320,00
Salzburg Hbf	Salzburg	CTS	0,00
	Linz	Stadthafen CCT	395,00
	Enns	Hafen CTE	395,00

Standort	Übernahme-, Rückgabedepots		pro Container
Salzburg Hbf	München	CDM / Kloiber	390,00
Ulm Ubf	Ulm	DB IS	0,00
	Augsburg	Kloiber	265,00
	Kornwestheim	DB IS	335,00
	Weinstadt	CDS	335,00
	Stuttgart	Deisser / DUSS / DP World	335,00
Wien Freudenau CCT	Wien	Freudenau CCT / Süd Inzersdorf / Containex Neudorf	0,00
	Graz	Terminal Süd	500,00
	Krems	CCT a.d. Donau	280,00

Sonderequipment

TFG stellt an Hinterlandterminals und für Umfuhren im Seehafen Sonderequipment gegen Zuschlag pro Zustellung zur Verfügung. Bedingt durch technische und organisatorische Änderungen kann die Vorhaltung des aufgeführten Equipments nicht garantiert werden. Aufgrund begrenzter Verfügbarkeit können Zustellungen nur nach Voravis und Terminabstimmung mit einem Vorlauf von mind. vier Werktagen durchgeführt werden. Unverändert gilt für Sonderequipment die Regelung zur freien LKW-Wartezeit. Es gilt jeweils das maximale Bruttogewicht inkl. Container-Tara.

Standort	Kippchassis			Seitenlader		
	20'	40'	High Cube fähig	20'	40'	High Cube fähig
Augsburg-Oberhausen Ubf	75,00(29 t)	75,00(29 t)	75,00(29 t)	260,00(24 t)	260,00(24 t)	260,00(24 t)
Basel Bad Gbf Ubf	65,00(30 t)	65,00(30 t)	-	-	-	-
Dortmund Westerholz Ubf	85,00(24 t)	-	-	-	-	-
Duisburg D3T (Rheinhausen)	110,00(30 t)	110,00(30 t)	-	-	-	-
Frankfurt a.M. Ost Ubf	45,00(22 t)	-	-	110,00(24 t)	110,00(24 t)	245,00(24 t)
Kornwestheim Ubf	45,00(30 t)	65,00(28 t)	-	245,00(26 t)	245,00(26 t)	245,00(26 t)
Ludwigshafen (Rhein) BASF Ubf	-	-	-	110,00(24 t)	180,00(24 t)	180,00(24 t)
Mannheim Hgbf Ubf	-	-	-	110,00(24 t)	180,00(24 t)	180,00(24 t)
München-Riem Ubf	65,00(29 t)	65,00(29 t)	65,00(29 t)	160,00(24 t)	160,00(24 t)	160,00(24 t)
Nürnberg Hafen Ubf	55,00(30 t)	-	-	290,00(24 t)	290,00(24 t)	290,00(24 t)
Regensburg Ost Ubf	55,00(30 t)	-	-	290,00(24 t)	290,00(24 t)	290,00(24 t)
Riesa	65,00(29 t)	100,00(30 t)	100,00(30 t)	175,00(30 t)	-	-
Ulm Ubf	45,00(27 t)	100,00(27 t)	-	245,00(26 t)	245,00(26 t)	245,00(26 t)

Aufstellkippchassis

- Riesa (28 t) 175,00 (nur 20')

Samstags-Zustellung

- Zuschlag pro Container 80,00

Trucking Capacity Surcharge (TCS / Schweiz: Erschwerniszuschlag)

Leistungen im KV erfolgen gegen Zuschlag:

Standort	pro Container
Kornwestheim, München, Nürnberg, Ulm (KV alle Länder)	20,00
Basel (KV Deutschland und Frankreich)	20,00
Basel (KV Schweiz)	40,00

Dreherpauschale Erfurt

- Zuschlag pro Container (Export Last KV) 35,00

Terminalleistungen

Handling im Hinterlandterminal

Es können folgende Handlings am Hinterlandterminal auftreten:

von / auf	auf / von
Waggon	Platz / LKW-Chassis
Platz	LKW-Chassis

Handlings ohne separate Berechnung		
von / auf	auf / von	Begründung
Waggon	Platz / LKW-Chassis	Ein Handling ist im Transportpreis für Lastcontainer im KV / KVS enthalten (Bahnhandling)
Platz	LKW-Chassis	Handling innerhalb der entgeltfreien Tage (inkl. Eingangstag), die bei Abwicklung von Lastcontainern im KV gewährt werden.

Abrechnungssystematik für Terminalhandling (x = Berechnung)					
Container		Last / Leer		Container	
Eingang	Ausgang			Eingang	Ausgang
Schiene	LKW	Last / Leer	innerhalb der kostenfreien Abstellzeit	-	-
Schiene	LKW	Last / Leer	außerhalb der kostenfreien Abstellzeit	-	x
LKW	Schiene	Last / Leer	innerhalb der kostenfreien Abstellzeit	-	-
LKW	Schiene	Last / Leer	außerhalb der kostenfreien Abstellzeit	x	-
LKW	LKW	Last / Leer	keine Freitage	x	x

- Hinweis österreichische Terminals: Wenn Container nicht am Tage der Abfahrt des Zuges am Terminal angeliefert bzw. nicht am Tage der Ankunft des Zuges vom Terminal abgenommen werden, berechnen wir ein Handling gemäß den jeweils gültigen Terminalkonditionen. Falls ein zusätzliches Handling (z.B. Zollbeschau) anfällt, erfolgt dieses gegen einen Zuschlag ebenfalls gemäß den jeweils gültigen Terminalkonditionen. Das Handling wird in einer separaten Rechnung ausgewiesen.

Abstellung am Hinterlandterminal

An den durch TFG angebotenen Terminals im Hinterland können Zwischenabstellungen im Rahmen der Abwicklung für Container im KV / KVS erfolgen. Bei Überfüllung der Terminalabstellfläche ist der Kunde verpflichtet, auf Aufforderung von TFG den weiteren Containerzulauf zu stoppen.

Abrechnungssystematik für Abstellungen im Terminal			
Richtung	Eingang	Ausgang	Abstellregelung
Import	Schiene	LKW / Schiene	kostenfrei an einer pro Terminal festgelegten Anzahl von Kalendertagen (inkl. Eingangstag)
Export	LKW / Schiene	Schiene	kostenfrei an einer pro Terminal festgelegten Anzahl von Kalendertagen (inkl. Versandtag)
Sonstige	LKW	LKW	direkt kostenpflichtig

- An bundeseinheitlichen Feiertagen eingehende Ladeeinheiten werden abrechnungstechnisch wie am folgenden Werktag eingehende Ladeeinheiten abgerechnet.
- Bei Schieneneingang nach 15:00 Uhr am Freitag oder an einem Samstag erfolgt die abrechnungstechnische Bewertung als Eingangstag Montag (Ausnahme Basel: Schieneneingang im Laufe des Tages am Freitag / Samstag = Montag).
- Bei Leercontainern ist TFG im Rahmen der Auftragserteilung grundsätzlich mitzuteilen, ob es sich um Depot- oder Gestellungscontainer handelt. Liegt keine Verfügung vor, werden eingehende Container automatisch im Depot abgestellt. Ein kurzfristiger Zugriff auf unangemeldete Gestellungscontainer bzw. ein numerischer Zugriff ist im Depotbereich nicht möglich.

Terminalkonditionen

Standort	Abstellung						Handling*
	Abstellgebühren pro TEU/Tag		Langzeitabstellungen pro TEU/Tag		Entgeltfreie Tage inkl. Eingangstag		
	Leer	Last	Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)	ab Tag (inkl. Eingangstag)	Leer	Last	
Bamberg Hafen Ubf	7,00	7,00	7,00	7	2	4	29,50
Burghausen Ubf	7,00	7,00	7,00	7	2	2	29,50
Dortmund -Westerholz Ubf	1,50	7,00	7,00	7	2	4	29,50
Duisburg D3T (Rheinhausen)	2,00	3,00	-	-	2	2	-**
Enns Hafen CTE	2,00	2,20	2,20	8	6	4	34,50
Graz CCG	2,60	2,60	5,20	8	3	3	29,50
Ludwigshafen (Rhein) BASF Ubf	8,00	8,00	-	-	5	5	29,50**
Nürnberg Hafen Ubf	7,00	7,00	50,00	10	2	2	29,50**
Riesa Hafen	6,00	6,00	6,00	7	2	4	29,50
Salzburg Hbf	1,70	5,00	5,00	11	2	2	36,00
Wien Freudenu CCT	3,20	6,60	6,60	30	4	4	34,00

*LKW-LKW zwei Handlings (abweichende Handlingsätze bei Duisburg, Ludwigshafen und Nürnberg).

**Duisburg: LKW-LKW zwei Handlings je 22,00€;

Ludwigshafen: LKW-LKW zwei Handlings je 29,50 € / ab dem 1. Abstelltag 10,00 € pro TEU Lagergeld;

Nürnberg: LKW-LKW zwei Handlings je 65,00 € / ab dem 1. Abstelltag 50,00 € pro TEU Lagergeld

Standort	Abstellung						Handling*	
	Abstellgebühren pro Container/Tag		Langzeitabstellungen pro Container/Tag		Entgeltfreie Tage inkl. Eingangstag			
	20	40	Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)	ab Tag (inkl. Eingangstag)	Leer	Last		
Basel Bad Gbf Ubf	27,60	41,40	3,20	9,40	5	2	2	0,00
Kornwestheim Ubf, München-Riem Ubf, Ulm Ubf	18,40	27,60	8,40	12,60	5	2	2	0,00
Augsburg-Oberhausen, Erfurt-Vieselbach Ubf, Mannheim Hgbf Ubf	6,90	9,20	4,20	8,40	5	2	2	0,00
Frankfurt a. M. Ost Ubf, Leipzig-Wahren Ubf, Regensburg Ost Ubf	9,20	13,80	8,40	16,80	5	2	2	0,00
Großbeeren Ubf	2,70	3,60	1,70	3,40	5	2	2	0,00

*LKW-LKW zwei Handlings je 29,00 €

Reefer-Container

TFG bietet den Transport von Reefer an, übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden, die aus einer nicht vorhandenen Kühl- oder Heizmöglichkeit resultieren. Während des Transports besteht keine Kühl- oder Heizmöglichkeit. Des Weiteren verfügen nicht alle Terminals über Reeferanschlüsse. Reeferanschlüsse an den Terminals erfolgen gegen Zuschlag auf Anfrage. Kommt es zu einem Zusatzhandling, behalten wir uns eine Weiterbelastung etwaiger Kosten vor.

Terminalsicherheit Salzburg

Für jeden beladenen Container am Terminal Salzburg Hbf (Import nur KV) wird eine Sicherheitsgebühr gemäß Authorized Economic Operator (AEO) / Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter erhoben.

- pro Container 1,50

Umfahren Hinterlandterminal

Wien

Umfuhr	pro 20' Container	pro 40' Container
Leercontainern von / zum Reedereidepot T2	31,30	62,60

München, Ulm, Kornwestheim

In Folge begrenzter Abstellkapazitäten in den DUSS-Terminals werden alle Container vom Terminalbetreiber nach einer Frist mit einer Pauschale zur Auslagerung der Container belastet. Es erfolgt eine Weiterbelastung der Pauschale.

Standort	Import		Export	
	pro Container	inkl. Eingangstag	pro Container	inkl. Eingangstag
Kornwestheim, München	55,00	5.Tag	55,00	3.Tag
Ulm	55,00	3.Tag	55,00	3.Tag

Nürnberg

In Folge begrenzter Abstellkapazitäten im Tricon-Terminal Nürnberg werden alle Container am 5.Tag inkl. Eingangstag (Import + Export) vom Terminalbetreiber auf eine zusätzliche Abstellfläche umgefahren. Es erfolgt eine Weiterbelastung der Kosten.

Tag	Konditionen
Tag 1-2 (Eingangstag bis Eingangstag + 1 Tag)	Entgeltfrei
Tag 3-4 (Eingangstag + 2 Tage bis Eingangstag + 3 Tage)	Abstellentgelt + Terminalhandling (gemäß Terminalkonditionen)
Tag 5-9 (Eingangstag + 4 Tage bis Eingangstag + 8 Tage)	Abstellpauschale: 70,00 (20') / 90,00 (40')
ab Tag 10 (ab Eingangstag + 9 Tage)	Abstellentgelt inkl. Zuschlag für Langzeitabstellung

Auftragsänderungspauschale

In Folge kundenseitiger Auftragsänderungen (Versanddatum, Empfangsbahnhof oder Zug) berechnet der Terminalbetreiber DUSS nach Anlieferung von Containern an seinen Hinterlandterminals eine Pauschale. Es erfolgt eine Weiterbelastung der Kosten.

Für die Terminals Augsburg, Basel, Burghausen (DUSS-Beteiligung), Erfurt, Frankfurt a.M., Großbeeren, Kornwestheim, Leipzig, Mannheim, München, Regensburg und Ulm gilt:

- pro Container 13,00

Depotleistungen

Handling im Depot

Es können folgende Handlings für Leercontainer am TFG-Depot auftreten:

- Eingangshandling
- Ausgangshandling

Das jeweilige Handling wird direkt kostenpflichtig.

Abstellungen im Depot

An den TFG-Depots können Leercontainerabstellungen erfolgen. Bei Überfüllung der Depotabstellfläche ist der Kunde verpflichtet, nach Aufforderung von TFG den weiteren Containerzulauf zu stoppen. Sollten trotzdem weitere Container am überfüllten Depot angeliefert werden, kann TFG die Annahme verweigern. Zusätzlich kann TFG zum aktiven Abbau der Containermenge auffordern.

Depotkonditionen

Standort	Abstellung								
	Abstellgebühren pro TEU/Tag		Langzeitabstellungen pro TEU/Tag		Entgeltfreie Tage inkl. Eingangstag				
	Leer	Last	Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)	ab Tag (inkl. Eingangstag)	Leer Empfang		Leer Versand		Handling
					20	40	20	40	
Augsburg	0,70	-	-	-	5	5	5	5	24,50
Bamberg Hafen	0,70	-	-	-	1	1	1	1	29,50
Dortmund	0,70	-	-	-	2	2	2	2	29,50
Frankfurt a. M. Ost	0,70	-	-	-	1	1	1	1	30,00
Großbeeren	0,70	-	-	-	10	10	10	10	30,00
Kornwestheim	0,70	-	-	-	1	1	1	1	30,00
Leipzig-Wahren	0,70	-	-	-	1	1	1	1	30,00
Mannheim Hgbf	0,70	-	-	-	1	1	1	1	30,00
München-Johanneskirchen	0,70	-	-	-	10	5	10	5	24,50
Nürnberg Hafen	0,70	-	-	-	5	5	5	5	30,00
Regensburg Ost	0,70	-	-	-	1	1	1	1	30,00
Riesa Hafen	0,80	-	-	-	20	20	20	20	29,50
Ulm	0,70	-	-	-	1	1	1	1	30,00

Zusatzleistungen

Für leere Depotcontainer bieten wir an den TFG-Depots folgende zusätzliche Leistungen an:

- Inspektion des Containers (Inspektionsbericht)
- Meldung Eingang / Ausgang
- Falls erforderlich besenreine Säuberung
- Meldung von stark verschmutzten und / oder beschädigten Containern

Die Depothandlings beinhalten die aufgezählten Leistungen. Diese werden somit nicht separat in Rechnung gestellt.

Die Containerinspektion gilt der optischen (mit bloßen Auge wahrnehmbaren) Prüfung auf Einsatzfähigkeit (undichte Stellen, Schäden) und umfasst:

Äußere Beschau	Eckbeschläge, Außenflächen (aufgespannte Planen bei Open Top-, Tilt- und Open-Side-Containern)
Innere Beschau	Seitenwände, Stirnwände, Dach, Fußboden (Besenreinheit, Ladungsrückstände)

- Die Inspektionsberichte werden jeweils bei Ein- und Ausgang der Container ausgestellt.
- Bei Tankcontainern erfolgt nur eine äußere Beschau. Eine weitergehende Inspizierung wird nur im Rahmen vorhandener Möglichkeiten nach gesonderter Vereinbarung durchgeführt.
- Container mit größeren Schäden oder nicht entfernbaren Ladungsrückständen werden dem Auftraggeber unverzüglich gemeldet. Soweit es sich dabei um Gefahrgut oder nicht identifizierbare Ladungsrückstände handelt, ist die zuständige TFG Agentur berechtigt, auch ohne einen entsprechenden Auftrag des Kunden auf dessen Kosten eine Prüfung und ggf. Entsorgung der Ladungsrückstände vornehmen zu lassen.
- Um einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten, kann der Kunde über seine Container typenbezogen verfügen. Eine containernummernbezogene Disposition ist nur in Ausnahmefällen und nur in Absprache mit der zuständigen TFG Agentur möglich. Ein generelles First in-/First out-Verfahren bei der Verfügung der Container wird ausdrücklich ausgeschlossen.

An den Terminals werden die oben genannten Leistungen nur im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten durchgeführt.

Containermeldeverfahren

Bei Auftragsabwicklung gemäß Vorgabe des Kunden im Zustellbereich muss seitens TFG keine Meldung erfolgen. Kann ein im Auftrag vorgegebener Gestellungstermin nicht eingehalten werden, erhält der Auftraggeber von der TFG Agentur eine Meldung. Die Containereingangsmeldung entfällt, wenn TFG ein Auftrag zur Beförderung des leeren Containers vorliegt.

Der Auftraggeber / Depotnehmer erhält von TFG eine Meldung über:	
Containereingang	Verfügbarkeit des leeren Containers nach Entladung beim Endempfänger / Eingang am Terminal oder Depot
Containerausgang	Ausgang des leeren Containers am Terminal oder Depot

Schadensfeststellung

Wird an einem Container während der Abstellung im Terminal eine Beschädigung festgestellt, so veranlasst TFG die Aufnahme des Tatbestandes. Der Verfügungsberechtigte erhält auf Antrag eine Kopie der Schadensaufnahme. Aus der Aufnahme des Tatbestandes und der Abgabe einer Kopie der Schadensaufnahme kann kein Gewährleistungs- bzw. Schadensersatzanspruch an TFG abgeleitet werden.

Verzollungsleistungen

Zollgestellung und Zollbeschau

Die Gestellung beim zur Ladestelle gehörigen örtlichen Zollamt erfolgt gegen Zuschlag (pro Fahrt):

- Deutschland / Österreich / Schweiz 55,00

Zolldokumente

Standort	Erstellung NCTS -T1 (bis 300.000 € Warenwert, max. 3 Warenpositionen)		BHT / ZAPP
	ab Hafen	ab Empfangs-Ubf	
Deutschland	18,00	auf Anfrage	-
Österreich	35,00	35,00	Deutsche Seehäfen: 18,00 Südhäfen (Terminal Clearance Charge): nur Export 25,00 / 75,00*
Schweiz	54,00	54,00	23,00
	(jede weitere Warenposition 5,00 €, über 300.000 € Warenwert zzgl. 0,025% des Warenwertes)		(inkl. 1 Container, 1 Gefahrgutposition und bis zu 4 Zollpositionen 18,00 €, weitere Positionen gegen Zuschlag)

* Gefahrgut / OpenTop / Reefer

Zusatzleistungen

- Ein- / Auslagerungsschein österreichische Terminals 9,25
- Import / Exportabfertigung bei Transporten über österreichische Terminals (Importabfertigung nur mit eigenem Zollabgabekonto)
 - inkl. 3 Zollltarifnummern 45,00
 - je weitere Tarifnummer 5,00
- Summarische Ausgangsanmeldung (ASumA, Schweiz)
 - Erstellung inkl. einer Position 30,00
 - je weitere Zoll- / Gefahrgutposition 10,00

Benötigte Angaben bei Erstellung NCTS-T1

Zur Erstellung einer NCTS-T1 werden zusätzliche Daten benötigt:

Warenbeschreibung gemäß „Merksblatt zu Zollanmeldung“ / Warenwert / Bestimmungszollstelle / für Verkehre von/nach Rotterdam: Master-B/L als PDF-Datei

Die NCTS-T1 ist durch den Kunden spätestens am Tag der angegebenen Wiedergestellungsfrist zu beenden.

Containersiegel

Das Anbringen von Containersiegeln im Hinterland erfolgt gegen Zuschlag:

- pro Containersiegel 25,00

Leistungen zu Transport von Gefahrgut und Abfall

Allgemeine Hinweise zu Gefahrgut & Abfall

- TFG transportiert gefährliche Güter aller Klassen und Abfälle (nicht über Bamberg Hafen Ubf).
- Der Transport von Gefahrgutcontainern der Klasse 1 (außer Klasse 1.4 S) ist im Kombinierten Verkehr nur auf Anfrage möglich.
- Im KV werden nicht überwachungsbedürftige Abfälle transportiert. Bei überwachungsbedürftigen Abfällen kann eine Zustellung im KV nur nach Rücksprache und Einzelfallprüfung durch den TFG-Gefahrgutbeauftragten erfolgen. Eine Übersicht über Abfälle findet sich in der TFG-Datenbank auf www.transfracht.com. Bei allen Abfalltransporten muss zwingend die entsprechende Nummer aus der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) in den Auftragsdaten angegeben werden.

TFG transportiert keine gefährlichen Güter bei folgenden Klassen:		
Klasse	Deutsche Seehäfen	Südhäfen / Westhäfen
Klasse 1	Verträglichkeitsgruppe A (UN-Nummern 0074, 0113, 0114, 0129, 0130, 0135, 0224, 0473) nur Enns: kein Transport möglich außer UN-Nummern 0333, 0334, 0335, 0336, 0337	kein Transport möglich
Klasse 2	nur Wien: Chlor (UN-Nummer 1017)	-
Klasse 4.1	Selbstentzündliche mit Temperaturkontrolle (UN-Nummer 3231 - 3240)	
Klasse 5.2	Organische Peroxide mit Temperaturkontrolle (UN-Nummer 3111 - 3120)	
Klasse 7	kein Transport möglich	kein Transport möglich
Klasse 8	Schwefeltrioxid mit einem Reinheitsgrad von 99.95%, das ohne Inhibitoren (Zusatz) in Tanks befördert wird (UN-Nummer 1829)	

- Bei Transporten mit gefährlichen Gütern ist der Auftraggeber verpflichtet, alle erforderlichen Angaben schriftlich zu machen und alle nationalen und internationalen Vorschriften zu beachten.
- Werden Ausnahmen bzw. Genehmigungen etc. in Anspruch genommen, sind diese Abweichungen von den Gesetzen anzugeben und in Kopie dem Transport beizufügen. Bei Abfalltransporten müssen alle Genehmigungen den Transport begleiten. Zusätzlich ist eine Bestätigung über die Annahme des Abfalls durch den Endempfänger vorzulegen.
- Folgt eine Seebeförderung, so ist dem Beförderungspapier Schiene und Straße ein Containerpackzertifikat nach Abschnitt 5.4.2 des IMDG Codes mitzugeben. Dies gilt nur für ISO-Container, nicht für Tankcontainer.
- Der Container muss bereits bei Transportbeginn nach See (IMDG) gelabelt sein. Sollte eine Labelung unvollständig sein, so wird TFG die Belabelung der Ladeeinheit nach Rücksprache und im Auftrag des Kunden vornehmen.
- Bei allen Gefahrgut- und Abfalltransporten können Sonderkosten entstehen. Dies aufgrund des notwendigen Einsatzes von Sonderequipment und / oder speziellen Auflagen (z.B. Beifahrer, Sonderausstattung, Fahrtroute, Ausnahmegenehmigung).
- Es ist zwingend erforderlich, dass bei allen Unfällen der TFG-Gefahrgutbeauftragte verständigt wird. (E-Mail: marvin.kuch@transfracht.com)

Sicherheitszuschlag

Die Beförderung von Gefahrgut- und Abfallcontainern erfolgt bei KV-Verkehren gegen Zuschlag (bei KVS/AGL-Verkehren wird kein Sicherheitszuschlag berechnet).

Standort	KV
Deutschland / Schweiz / Österreich	50,00*

*zzgl. Gefahrgut-Pauschale österreichische Terminals: Salzburg 60,00 € / Enns 25,00 €

Zeitweiliger Aufenthalt

Import

Gefahrgutcontainer sind am Tag der Ankunft am Terminal abzuholen, spätestens jedoch innerhalb der Öffnungszeiten des auf den Ankunftsdatum folgenden Werktages. Bei Überschreiten dieser Frist entsteht unten genanntes Verzugsentgelt. Verzugszeitraum ist jeder angebrochene Kalendertag, einschließlich des Tages, an dem die Ladeeinheit im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten abbefördert wird.

Für die Terminals Augsburg, Basel, Burghausen (DUSS-Beteiligung), Erfurt, Frankfurt a.M., Großbeeren, Kornwestheim, Leipzig, Mannheim, München, Regensburg und Ulm gilt:

Verzugszeitraum	Verzugsentgelt pro Ladeeinheit
am 1. Kalendertag	20,00
ab dem 2. Kalendertag	zusätzlich 55,00
ab dem 3. Kalendertag	zusätzlich 100,00

An nicht oben aufgeführten Terminals sind Gefahrgutcontainer innerhalb von 24 h am Terminal abzuholen. Eventuell anfallende Verzugsentgelte werden nach Überschreiten der Frist an den Kunden weiterbelastet werden.

Export

Gefahrgutcontainer sind am Tag der Abfahrt am Terminal aufzuliefern. Die Anlieferung am Vortag bis frühestens 24 Stunden vor Abfahrt bedarf einer Zustimmung des Terminalbetreibers. Hierbei entstehen Gebühren für Handling und Abstellung pro TEU und Kalendertag in Höhe der veröffentlichten Abstellgebühren des jeweiligen Terminals für beladene Container.

Transport explosiver Stoffe / Gegenstände mit Explosivstoff

Beförderung im KVS von Stoffen und Gegenständen der Klasse 1, Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.5 und 1.6:
(Beförderung und Preise im KV nur auf Anfrage möglich.)

Standort	pro Container	
	Deutsche Seehäfen + Westhäfen	Südhäfen
Deutschland, Schweiz, Österreich	157,00	<u>kein</u> Transport möglich

Nachlabeln

- pro Container 75,00

Zustellung Tankcontainer mit Gefahrgut

- Zuschlag pro Zustellung zzgl. Sicherheitszuschlag (München, Basel, Riesa, Leipzig, Kornwestheim) 60,00

Weitere Leistungen und Zuschläge**Stornierungs- und Umbuchungsgebühr**

Bis zum TFG-Buchungsschluss können Änderungen des Versandtages oder Stornierungen ohne zusätzliche Mehrkosten durchgeführt werden. Nach diesem Zeitpunkt sind Änderungen des Versandtages oder Stornierungen kostenpflichtig. Sie werden mit einer Stornierungsgebühr in Rechnung gestellt. Diese Gebühr wird ebenfalls berechnet, wenn der Container nicht fristgerecht zum Annahmeschluss (www.transfracht.com) des gebuchten Versandtages angeliefert wird, eine Verladung aufgrund fehlerhafter/fehlender Auftragsdaten (z.B. Zollnummer / Freistellung / Verpflichtungsschein / Passwort / PIN fehlt / falsch) nicht möglich ist oder Mängel an den Ladeeinheiten zur Nichtverladung führen.

- pro TEU 130,00

Sofern ein bereits für die LKW-Zustellung geplanter Container nach Buchungsschluss storniert wird oder aus anderen kundenverursachten Gründen nicht zustande kommt, wird eine Ausfallfracht in Rechnung gestellt.

- pro Container 130,00

Sofern ein Container bereits für die LKW-Zustellung aufgenommen worden ist, wird eine Fehlfahrt auf Basis „Reine Straßentransporte / Absattelung“ berechnet.

Organisationspauschale

Diese Pauschale wird grundsätzlich dann von TFG erhoben, wenn die Auftragserteilung nicht über die EDV-Schnittstelle „Infokette“ oder über www.transfracht.com erfolgt.

- pro Container 30,00

Energiezuschlag - nur Deutsche Seehäfen und Westhäfen bzw. HQV

TFG berechnet pro TEU und Relation einen Energiezuschlag:

Relation	pro TEU	Relation	pro TEU
Augsburg	2,40	Mannheim	2,00
Bamberg	1,95	München (Deutsche Seehäfen)	2,65
Basel	2,78	München (Westhafen)	2,98
Burghausen (Deutsche Seehäfen)	2,78	Nürnberg (Deutsche Seehäfen)	2,07
Burghausen (Westhafen)	3,32	Nürnberg (Westhafen)	2,51
Dortmund (Deutsche Seehäfen)	1,06	Regensburg	2,29
Dortmund (Westhafen)	0,41	Riesa	1,45
Duisburg (Westhafen)	0,29	Salzburg	2,90
Enns	2,66	Ulm	2,47
Erfurt	1,34	Wien	2,66
Frankfurt	1,71	Bremerhaven - Hamburg	0,37
Graz	2,66	Dortmund - Regensburg	1,97
Großbeeren	1,17	Duisburg - Ludwigshafen	1,01
Kornwestheim	2,24	Mannheim - Ulm	0,61
Leipzig	1,28	Nürnberg - Enns	0,74
Ludwigshafen (Westhafen)	1,09		

Currency Adjustment Factor (CAF)

TFG verrechnet auf Grund der Aufgabe der Wechselkursbindung des Schweizer Franken zum Euro einen CAF zur Kompensation des Kursverfalls des Schweizer Franken. Der CAF wird auf Leistungen im KV und AGL via Basel (ausgenommen Zustellungen in Deutschland und Frankreich) erhoben. Die jeweils gültigen Verrechnungssätze des CAF sind im Preiscenter unter www.transfracht.com einsehbar.

ECO Plus

TFG bietet mit dem Produkt „ECOPlus“ den CO₂-freien Transport auf der Schiene gegen Zuschlag an. Kunden erhalten einen TÜV - zertifizierten Nachweis über die eingesparte CO₂ - Menge Ihrer Transporte. Für weitere Informationen kontaktieren Sie Ihren Kundenbetreuer bei der TFG.

Zusätzliche Nebenentgelte

TFG behält sich vor, Zuschläge und / oder zusätzliche Nebengebühren in Abhängigkeit zur Diesel- bzw. Energiepreisentwicklung sowie in Zusammenhang mit Abfertigungsengpässen an Seehafen- und Hinterlandterminals zu berechnen. Diese Zuschläge / Nebengebühren werden auf der Rechnung separat ausgewiesen. Die Angebotspreise der TFG berücksichtigen zudem nicht den möglichen Eintritt von Zusatzkosten durch Gesetze oder Maßnahmen, die auf Länder- oder Bundesebene beschlossen werden. TFG behält sich bei Eintritt solcher Änderungen die umgehende Einführung entsprechender Nebengebühren vor.

Buchungssystem und -anforderungen

Buchungsinformationen

Die Buchung erfolgt über EDI oder über www.transfracht.com. Die korrekte Auftragsannahme- und Umsetzung setzt folgende Mindestangaben für Containertransporte voraus:

Frachtzähler, Relation, Übernahme- / Rückgabedepot für Leercontainer, Be- / Entladestelle(n), Netto-Ladungsgewicht, Containerlänge / -höhe / -typ, Reeder, Schiff, Hafen in Übersee, Gefahrgut oder Abfall: Vollständige Angaben, ggf. Angabe für Lademaßüberschreitung, gewünschtes Versanddatum

Zusätzlich im Import:

Containernummer bei beladenen Containern, Angabe des Zollverfahrens

Bei Aufträgen für Verladungen von Leercontainern aus Depots muss der Auftrag zusätzlich auch an dieses Depot übermittelt werden. Eine Überprüfung der Verladekapazität muss durch das verladende Depot erfolgen.

Buchungsschluss - Deutsche Seehäfen und Südhäfen, sowie Westhäfen (Burghausen, München, Nürnberg)

Es gilt 12:00 Uhr Werktag (Montag-Freitag)	
Import	vor dem Versandtag für Buchungen per EDI oder Internet (Der Zeitpunkt, zu dem der Container im Seehafen verladebereit zur Verfügung stehen muss, ist zeitgleich zu sehen mit dem Buchungsschluss.)
Export KV	vor dem Tag der LKW-Zustellung
Export KVS	vor dem Versandtag, bzw. Donnerstag für Versandtag Samstag

An nicht bundeseinheitlichen Feiertagen verschiebt sich der Buchungsschluss für Transporte in Bundesländer an denen der Tag des Buchungsschlusses ein gesetzlicher Feiertag ist, um einen Tag nach vorne.

Buchungsschluss – nur Westhäfen (Dortmund, Duisburg, Ludwigshafen)

Es gilt 12:00 Uhr Werktag (Montag-Freitag)	
Import	3 Tage vor dem Versandtag für Buchungen per EDI oder Internet (Der Zeitpunkt, zu dem der Container im Seehafen verladebereit zur Verfügung stehen muss, ist zeitgleich zu sehen mit dem Buchungsschluss.)
Export KV	vor dem Tag der LKW-Zustellung
Export KVS	vor dem Versandtag, bzw. Donnerstag für Versandtag Samstag, Sonntag und Montag

An nicht bundeseinheitlichen Feiertagen verschiebt sich der Buchungsschluss für Transporte in Bundesländer an denen der Tag des Buchungsschlusses ein gesetzlicher Feiertag ist, um einen Tag nach vorne.

TFG Transfracht GmbH

Rheinstraße 2
D-55116 Mainz

www.transfracht.com
kontakt@transfracht.com

Geschäftsführer:
Dr. Bernd Pahnke (Sprecher), Rainer Gödde

Alle Inhalte dieser Verkaufsbedingungen sind das geistige Eigentum von TFG. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an unbefugte Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von TFG Transfracht GmbH.